

→ bei Workshops

- Einladung
- erarbeitete Businesspläne
- unterschriebene Teilnehmerliste
- Belegliste der tatsächlichen Veranstaltungskosten
- ESF-Teilnehmerstammblatt

Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veranstaltung oder des Workshops bei einer Leitstelle zu stellen. Das Leitstellenverzeichnis ist unter www.beratungsfoerderung.info abrufbar.

Weitere Informationen

Hotline des BAFA

- ☎ Telefon: 06196 908-570
- ✉ E-Mail: foerderung@bafa.bund.de
- 🌐 Homepage: www.beratungsfoerderung.info

Die wichtigsten Internet-Adressen

- 🌐 **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**
www.bafa.de
- 🌐 **Online-Antragsverfahren zur Schulungsförderung (AMS)**
www.beratungsfoerderung.info
- 🌐 **Europäischer Sozialfonds (ESF)**
www.esf.de
- 🌐 **Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)**
www.bmwi.de
- 🌐 **Förderdatenbank des BMWi**
www.foerderdatenbank.de
- 🌐 **Existenzgründerportal**
www.existenzgruender.de

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Sonderaufgaben
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn
<http://www.bafa.de/>

Stand

Juli 2012

Druck

Fr. Honsack & Co

Bildnachweis

Titelseite – @iStockphoto.com/H-Gall
Innenseite – @iStockphoto.com/kzenon

Gefördert durch

Die Maßnahme wird aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages kofinanziert.



EUROPÄISCHE UNION

Diese Druckschrift wird im Rahmen des Leitungsstabs „Presse- und Sonderaufgaben“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Schulungsförderung

für Unternehmerinnen und Unternehmer,
Führungs- und Fachkräfte sowie Existenz-
gründerinnen und Existenzgründer

Was ist Ziel der Förderung?

Ziel der Förderung ist, Unternehmern / -innen, Führungs- und Fachkräften sowie Existenzgründern / -innen durch einen Zuschuss zu Veranstaltungen und Workshops eine kostengünstige Teilnahme zu ermöglichen. Hierdurch soll die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft sowie die Gründungsbereitschaft gesteigert werden.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Schulungsförderung.

Die Zuschüsse werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bewilligt und ausbezahlt.

Wer ist Antragsteller?

→ **Selbstständige Berater / -innen bzw. Beratungsunternehmen**, die ihren überwiegenden Umsatz (> 50 %) aus der entgeltlichen Unternehmensberatung / -schulung erzielen, über die für die Schulungsdurchführung erforderlichen Fähigkeiten verfügen und zuverlässig sind.

→ **Organisationen der Wirtschaft**, z. B. Kammern, Verbände

Die Veranstalter / -innen müssen einen Nachweis darüber erbringen, dass eine hohe Qualität praktiziert wird.



Was wird gefördert?

→ **Veranstaltungen (Seminare, Erfa-Tagungen, Inhouse-Seminare)**

- für Unternehmer / -innen, Freiberufler und deren Führungs- und Fachkräfte zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, technischen, personellen, organisatorischen, rechtlichen und steuerrechtlichen Problemen der Unternehmensführung und
- für Existenzgründer / -innen, die umfassend über alle oder auch einzelne Aspekte der Existenzgründung informieren

Gefördert werden des Weiteren Seminare

- zum Qualitätsmanagement
- zum Umweltschutz
- zum Arbeitsschutz
- zu Maßnahmen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- für Gründerinnen und Unternehmerinnen
- für Migranten / -innen zur Fragen der Gründung bzw. Unternehmensführung
- zu Fragen der besseren Integration von Migranten / innen in den Betrieb
- zur Fachkräftegewinnung und -sicherung
- zu Fragen der Unternehmenssicherheit (Compliance) sowie
- zur Unternehmensnachfolge

Weitere Anforderungen

- mindestens 7 und höchstens 20 Teilnehmer / -innen
- Mindestdauer einer Veranstaltung 6 Stunden
- Teilnahmegebühr von mindestens 10 Euro je Teilnehmenden und 6 Stundenblock

Seminare, die über allgemeinbildende Themen informieren oder zur Berufsausübung erforderliches Grundlagenwissen vermitteln, sind nicht förderfähig.

→ **Workshops**

- für Existenzgründer / -innen oder Unternehmer / -innen, in denen mit jedem Teilnehmenden ein individueller Businessplan erarbeitet oder fortgeschrieben wird

Weitere Anforderungen

- mindestens 4 und höchstens 6 Teilnehmer / -innen
- Teilnahmegebühr von mindestens 150 Euro je Teilnehmenden
- Businessplan anhand der Richtlinienvorgaben
- keine zeitliche Beschränkung

Wie hoch ist der Zuschuss?

→ **für Veranstaltungen**

50 Euro je Stunde (gefördert werden maximal 24 Stunden einer Veranstaltung mit 1.200 Euro)

→ **für Workshops**

300 Euro je Teilnehmenden

sofern die Ausgaben der Veranstaltung bzw. des Workshops die Einnahmen übersteigen (Kostendeckungslücke)

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsteller ist der Veranstalter / die Veranstalterin der Schulungsmaßnahme.

Die Antragstellung erfolgt online über das unter www.beratungsfoerderung.info zur Verfügung gestellte Verfahren (AMS). Dem Antrag sind elektronisch beizufügen:

→ **bei Veranstaltungen**

- Einladung und Programm der Veranstaltung
- aussagefähiger Bericht über Zielsetzung, Verlauf und Ergebnisse der Veranstaltung
- unterschriebene Teilnehmerliste
- Belegliste der tatsächlichen Veranstaltungskosten
- Erfolgskontrollen
- ESF-Teilnehmerstammlblatt